

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## der

### LEBEN-CONSULT

#### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

##### 1. Geltungsbereich

Leistungen der LEBEN-CONSULT erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „Geschäftsbedingungen“), welche der Besteller durch die Erteilung des Auftrages oder die Entgegennahme des Vertragsgegenstandes anerkennt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller. Die Geltung abweichender und ergänzender Geschäftsbedingungen des Bestellers ist ausgeschlossen, auch wenn LEBEN-CONSULT diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

##### 2. Vertragsschluss und Vertragsgegenstand

Die Angebote von LEBEN-CONSULT sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von LEBEN-CONSULT zustande und richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung und nach diesen Geschäftsbedingungen. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch vertretungsberechtigte Mitarbeiter von LEBEN-CONSULT.

##### 3. Fristen und Termine

- 3.1 Leistungstermine und –fristen sind nur verbindlich, wenn sie im Vertrag als verbindlich vereinbart wurden und der Besteller LEBEN-CONSULT rechtzeitig alle zur Ausführung der Lieferung oder Leistung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Genehmigungen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt und etwa vereinbarte Anzahlungen vereinbarungsgemäß gezahlt hat.
- 3.2 Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von LEBEN-CONSULT liegende und von LEBEN-CONSULT nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen und Arbeitskämpfe entbinden LEBEN-CONSULT für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung oder Leistung. Vereinbarte Fristen verlängern sich um die Dauer der Störung; vom Eintritt der Störung wird der Besteller in angemessener Weise unterrichtet. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als zwei Monate, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.3 Gerät LEBEN-CONSULT mit einem Liefer- oder Leistungstermin in Verzug, ist der Besteller erst nach dem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist zum Rücktritt berechtigt.

##### 4. Preise, Zahlungsbedingungen

- 4.1 Alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen sind in Euro zu erfüllen.
- 4.5 Jede Rechnung wird innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig; bei erfolglosem Ablauf dieser Frist tritt Verzug ein. Zahlungen des Bestellers gelten erst dann als erfolgt, wenn LEBEN-CONSULT den entsprechenden Zahlungseingang verzeichnen kann.
- 4.6 Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug, ist LEBEN-CONSULT berechtigt, Verzugszinsen in jeweiliger gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt unberührt.
- 4.7 Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 4.8 Der Besteller ist ferner nur berechtigt, mit unbestrittenen, anerkannten oder mit rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Die Abtretung von gegen LEBEN-CONSULT gerichteten Forderungen bedarf unserer Zustimmung.

##### 5. Schadenersatz und Haftungsbeschränkung

- 5.1 Die Verpflichtung von LEBEN-CONSULT zur Leistung von Schadenersatz wird wie folgt beschränkt:
- (i) Für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet LEBEN-CONSULT der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden. LEBEN-CONSULT haftet nicht für die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten.
- (ii) Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, bei schuldhaft verursachten Körperschäden sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für den Fall weiterer zwingender Haftungstatbestände. Darüber hinaus gilt sie nicht, wenn und soweit LEBEN-CONSULT eine Garantie übernommen hat.
- 5.2 Die vorgenannte Haftungsbeschränkung findet Anwendung auf alle Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung und Verschuldens bei Vertragsverhandlungen.
- 5.3 Der Besteller ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und –minderung zu treffen.
- ##### 6. Allgemeine Bestimmungen
- 6.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und/oder dieser Geschäftsbedingungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.
- 6.2 Ist eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 6.3 Ist der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz von LEBEN-CONSULT. LEBEN-CONSULT ist jedoch berechtigt, den Besteller an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- 6.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).